

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (17/UEV/2020)

am 22.06.2020

in der Sporthalle Wildbahn, In der Wildbahn 30, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Sanierungsarbeiten im Bereich der Karl-Wenholt-Straße zwischen Marktstraße und der Hohen Plate
1242/2020/3.3
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
- 6.1. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil - Fragen zur Deichstraße
- 6.2. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil - Fragen zum Ekeler Weg
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 18.11.2019
1127/2019/3.3
8. Lückenschluss Dresdener Straße – Teilstrecke zwischen Erfurter Straße und Weimarer Straße
1202/2020/3.3
9. Straßenunterhaltungsmaßnahme am Ekeler Weg zwischen Hoog Ses und der Querung mit dem Judasschloot
1218/2020/3.3
10. Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen von Brückenbauwerken
1209/2020/3.3
11. Stellplatzausbau an der Nordmeerstraße
1200/2020/3.3

12. Einrichten von Fahrradstraßen - Kleine Mühlenstraße + westl. Große Mühlenstraße
1192/2020/3.3
13. Straßenreinigung der Stadt Norden; 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden
1291/2020/3.3
14. Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Fuß- und Radweg zwischen Kleine Hinterlohne und Glückauf
1196/2020/3.3
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 16.1. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Parkplätze Am Alten Siel
- 16.2. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Kreuzung Schulstraße/Baumstraße
- 16.3. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Westerstraße
- 16.4. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Hollander Weg/Kita
- 16.5. Anfragen, Wünsche und Anregungen - WBZ-Parkplatz
- 16.6. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Straßenzustand Leybuchtpholder
- 16.7. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Weg parallel zur Landesstraße Süderneuland Richtung Neuwesteel
- 16.8. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Straßenreinigung
- 16.9. Anfragen, Wünsche und Anregungen - Bericht Stadtwerke
17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
- 17.1. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil - Straßenbenennung
- 17.2. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil - Ausbau Dresdener Straße
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Vorsitzender Hinrichs stellt somit die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Fachdienstleiter Kumstel gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

**zu 4.1 Sanierungsarbeiten im Bereich der Karl-Wenholt-Straße zwischen Marktstraße und der Hohen Plate
1242/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Karl-Wenholt-Straße in Leybucht polder zwischen der Marktstraße und der Hohen Plate (etwa 1.200 m in einer Breite von 3,5 m) weist erhebliche Mängel in der Oberflächenbeschaffenheit auf. Aufgrund der Bauweise mit Betonplatten gibt es vermehrt scharfkantige Risse, die gerade dem Radfahrer dort Probleme bereiten.

Zur Verbesserung der Oberflächeneigenschaften von Verkehrsflächen kann gemäß der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweise - (ZTV BEA-StB 09/13) die Instandsetzung mit einer dünnen Schicht Asphalt in Kalteinbauweise herangezogen werden.

Dieses Verfahren wurde bereits in ähnlicher Art und Weise in der Gewerbestraße in Norden angewandt und hat dort zu einem sehr guten Ergebnis geführt.

Die Betonplatten werden mit einem Wasserhochdruckreinigungsgerät gesäubert. Im Anschluss daran wird die sogenannte SAMI-Schicht (Stress Absorbing Membrane Interlayer) aufgebracht, die die unterschiedlichen Ausdehnungen des vorhandenen Betons und der neuen Asphalt-schicht ausgleichen soll. Nach der Fertigstellung sind keine Risse oder Fugen mehr vorhanden, so dass die Oberfläche wieder uneingeschränkt nutzbar ist.

Die Kostenschätzung der Maßnahme von 1.200 m Länge auf 3,5 m Breite liegt bei etwa 80.000.-Euro.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die kommende Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.04.2020 ist aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie abgesagt worden. Um dennoch die Sanierungsarbeiten in diesem Jahr durchführen zu können, ist eine kurzfristige Entscheidung erforderlich. Mit der Maßnahme könne die Stadt Norden als öffentlicher Auftraggeber die Wirtschaft in dieser Krisenzeit stärken.

Gem. § 89 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeht folgende Eilentscheidung:

Der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme, die Fahrbahn der Karl-Wenholt-Straße in dem Streckenabschnitt zwischen der Marktstraße und der Hohen Plate mit einer dünnen Schicht Asphalt in Kalteinbauweise zu sanieren, wird zugestimmt.

Der Bürgermeister -Schmelze-

Stellv. Bürgermeisterin -Kleen-

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5 Bekanntgaben

Fachdienstleiter Kumstel gibt Folgendes bekannt:

1. Zum 01.07.2020 übernimmt die Stadt Norden von den Wirtschaftsbetrieben die Bewirtschaftung des Großparkplatzes Norddeich.
2. An der Nordseite des Alten Friedhofs befindet sich in einer Baumreihe entlang der Friedhofsmauer eine ca. 230 Jahre alte Buche. Die Untersuchung der Buche hat ergeben, dass sich der Baum momentan in einem nicht ausreichend verkehrssicheren Zustand befindet. Um den Baum erhalten zu können und der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden, muss eine Sicherung über eine Erdverankerung durchgeführt werden. Bei der danebenstehenden Buche wurde bereits in 2019 eine Verankerung durchgeführt. Die Kosten für die Verankerung werden ca. 5.000 € betragen.
3. Aus dem Rat kam die Anregung, die Sondernutzungsflächen für gastronomische Betriebe unbürokratisch möglichst so zu erweitern, dass auch unter Einhaltung der Hygieneregeln in etwa die gleiche Anzahl der Sitzplätze wie vorher angeboten werden kann. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt mit den Betrieben aufgenommen und festgestellt, dass fast alle Betriebe sich mit den umliegenden Gewerbetreibenden bereits entsprechend

arrangiert hatten. Die Einrichtung einer gesonderten Mailadresse zu diesem Thema erbrachte keine weiteren Anfragen.

4.

Bürgermeister Schmelze dankt dem Ideengeber, Ratsherrn Andert. Dieser dankt der Verwaltung für die unkomplizierte Umsetzung.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

zu 6.1 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil - Fragen zur Deichstraße

Herr Johann Oldewurtel, ehemaliger Ortsvorsteher von Westermarsch 2, äußert sich zu den Verkehrsverhältnissen auf der Deichstraße. Insbesondere geht es um die Strecke zwischen dem Womo-Park Großer Krug und Utlandshörn. Dort wurden nach Reparaturmaßnahmen an der Straße die Geschwindigkeitsbegrenzungen (50 km/h und 30 km/h) größtenteils abgebaut. Eine Antwort der Verkehrsbehörde, die den Abbau der Beschilderung mit der Verbesserung des Straßenzustandes begründet, kann er nicht vollständig nachvollziehen, da er die Auffassung vertritt, dass aufgrund der Verkehrsverhältnisse (erheblicher Fahrrad- und landwirtschaftlicher Verkehr) eine Verlangsamung des Verkehrs zwingend notwendig ist.

Fachdienstleiter Kumstel schlägt vor, die Angelegenheit auch im Hinblick auf den erheblichen Touristenverkehr nochmals eingehend zu prüfen und zusätzlich eine Bereisung mit der Verkehrskommission zu veranlassen.

Herr Albert Martens, ehemaliger Anwohner der Deichstraße, geht darauf ein, dass sich der Verkehr auf der Deichstraße verändert hat. Insbesondere der touristische Radverkehr hat immens zugenommen. Er erklärt, dass die Einhaltung der neuen Abstandsvorschriften (Pkw-Fahrradfahrer im Außenbereich 2 m) dort kaum möglich ist. Davon sei überwiegend der landwirtschaftliche Verkehr betroffen und es bestehe ein erhöhtes Gefährdungspotential, so dass dringend eine Lösung gefunden werden muss.

Sachbearbeiter Carstens erklärt, dass die gesetzliche Regelung keine Lücken aufweist. Auch der Radfahrer ist durchaus verpflichtet anzuhalten und den nachfolgenden Verkehr passieren zu lassen.

Frau Itzen trägt vor, dass ihr Mann folgende Zählungen des Radverkehrs vorgenommen hat:

Wochen- tag	Datum	Uhr- zeit	von Nord- deich	von Utlandshörn
Samstag	20.06.20	13-14	48	52
Sonntag	21.06-.20	13-14	89	59
Montag	22.06.20	13-14	58	62

Sie befürchtet, dass einigen Radfahrern die gesetzlichen Vorschriften gar nicht bewusst sind. Deshalb muss unbedingt eine Lösung der Gesamtproblematik erfolgen.

Herr Christoph Martens, Hofbetreiber an der Deichstraße, erklärt, dass der Radverkehr abgesehen von der Unfallgefahr, durch die Wartezeiten mittlerweile zu wirtschaftlichen Einbußen führt. Umfahrungen der Deichstraße sind derzeit wegen gesperrter Brücken kaum möglich. Er ist der Ansicht, dass vom Campingplatz bis nach Utlandshörn unbedingt ein mindestens 2,50 m breiter Fahrradweg benötigt wird. Es sollten zeitnah Verkehrszählungen (durchgängig tageweise) durchgeführt und die Brücken schnellstmöglich wieder repariert werden.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt unter Hinweis darauf, dass sich auch der landwirtschaftliche Verkehr insbesondere durch Zunahme der Achslasten erheblich verändert hat, dass das Thema nochmals aufbereitet wird. Entsprechende Verkehrszählungen sollen erfolgen und die Gesamtergebnisse im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorgestellt werden.

zu 6.2 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil - Fragen zum Ekeler Weg

Herr Peter Jansen, Ekeler Weg, möchte wissen, wann die Beseitigung der Baumstümpfe der gefälltten Bäume am Ekeler Weg erfolgt.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass das Entfernen der Baumstümpfe durch eine Fremdfirma erfolgen muss. Aus wirtschaftlichen Gründen wird ein Sammelauftrag vergeben. Der Fachdienst hat die Entfernung der Baumstümpfe jedoch im Blick.

Ersatzpflanzungen erfolgen nicht überall, da die Bäume rasch wieder in den lichten Raum einwachsen. Wo Ersatzpflanzungen sinnvoll sind, wird an Ort und Stelle geprüft.

Herr Peter Jansen berichtet, dass an der Dr.-Frerichs-Straße ein abgemeldetes Fahrzeug steht. Er möchte wissen, wer für die Beseitigung zuständig ist.

Bürgermeister Schmelzle erwidert, dass sich bereits eine Lösung abzeichnet. Sachbearbeiter Carstens ergänzt, dass der Fahrzeughalter bis heute Zeit hat, das Fahrzeug zu entfernen. Sollte er der Aufforderung nicht nachgekommen, wird die Stadt das Fahrzeug aus dem öffentlichen Raum entfernen.

Herr Peter Jansen äußert den Wunsch, die Straßenbeleuchtung von der Dr.-Frerichs-Straße bis zur Umgehungsstraße wiederherzustellen.

Fachdienstleiter Kumstel sagt eine Prüfung zu.

zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 18.11.2019 1127/2019/3.3

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Lückenschluss Dresdener Straße – Teilstrecke zwischen Erfurter Straße und Weimarer Straße
1202/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

In dem nördlichen Stadtgebiet „Norden-Neustadt“ besteht die Möglichkeit den letzten Abschnitt der Dresdener Straße, zwischen der Weimarer Straße und Erfurter Straße, auszubauen. Die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen sind mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 18 gegeben, und die Stadt Norden ist Eigentümer der darin festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen. Zudem wurde dort bereits in den 70er Jahren der Regen- und Schmutzwasserkanal verlegt.

Der angestrebte Ausbau des letzten Abschnitts der Dresdener Straße ermöglicht die bauliche Nutzung der dort freistehenden Flächen und entspricht damit insbesondere dem politischen Wunsch der innerstädtischen Nachverdichtung.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um die erstmalige Herstellung der Straße handelt, wären gem. § 127 (1) ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden Erschließungsbeiträge in Höhe von 90% der beitragsfähigen Kosten von den anliegenden Grundstückseigentümern zu erheben.

Die Verwaltung beabsichtigt einen ortsüblichen Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich. Der Ausbauplan wäre in einem zweiten Schritt gesondert vom Rat zu beschließen.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird mit den Planungen zum Ausbau des letzten Teilabschnitts der Dresdener Straße, zwischen der Erfurter Straße und der Weimarer Straße, beauftragt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Straßenunterhaltungsmaßnahme am Ekeler Weg zwischen Hoog Ses und der Querung mit dem
Judasschloot
1218/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der seinerzeit in einem besonders desolaten Zustand befindliche Abschnitt zwischen dem Heitsweg und dem Hoog Ses wurde nach Beschluss 0194/2017/3.3 saniert und die lose liegenden Betonsteine gegen eine Asphalttragdeckschicht getauscht. Diese Sanierungsmaßnahme erzielte in Bezug auf die Verkehrssicherheit und Verminderung der Lärmimmission einen sehr guten Erfolg.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich jetzt der Abschnitt des Ekeler Weges zwischen Hoog Ses und der Brücke über den Judasschloot derart verschlechtert, dass auch dort die Verkehrssicherheit eingeschränkt und mit einer möglichen Sperrung in der Winterzeit zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung auch dort die zum Teil lose liegenden Betonsteine entfernen und auf dem vorhandenen Unterbau eine Asphalttragschicht in einer Stärke von etwa 8 cm aufbringen. In den Unterbau aus Siemens-Martin-Schlacke werden auch hier Dehnungsfugen eingebaut. Die überschläglich ermittelten Kosten für die Fahrbahnsanierung liegen bei etwa 95.000,- Euro und verhindern das Aufkommen von immer wiederkehrenden und kostspieligen Reparaturarbeiten. In den kommenden Wintern wird es so zu keinen weiteren Pflasterausbrüchen kommen. Der alltägliche Verkehr in diesem Abschnitt geht dann mit erheblich geringeren Lärmimmissionen einher. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in diesem Abschnitt soll auch nach der Unterhaltungsmaßnahme beibehalten werden.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass es zu keinen Sperrungen bei Frostaufbrüchen kommen wird und der Ausbau des Ekeler Weges noch um mehrere Jahre geschoben werden kann.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Der vorgeschlagenen Unterhaltungsmaßnahme, die Fahrbahn des Ekeler Weges in dem Streckenabschnitt zwischen Hoog Ses und der Querung mit dem Judasschloot zu asphaltieren, wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen von Brückenbauwerken
1209/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der nachfolgende Bericht soll einen Überblick über die aktuell notwendigen Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ersatzbaumaßnahmen an den städtischen Brückenbauwerken geben.

In der Unterhaltungspflicht der Stadt Norden befinden sich derzeit 39 Brückenbauwerke. Es handelt sich dabei um 30 Straßenbrücken, von denen 3 dem Denkmalschutz unterliegen, und um 9 Fuß- und Radwegbrücken. Mit dem anstehenden Bau der Brücken im Baugebiet Nr. 57e „Östlich Siedlungsweg/Addingaster Tief“ und am Ende des Hellerwegs erhöht sich die Anzahl auf insgesamt 42 Bauwerke.

Die Brücken werden turnusmäßig von Bauwerksprüfingenieuren geprüft und bewertet. Jede Brückenprüfung wird mit einem Prüfbericht, der eine Zustandsnote, eine Zustandsbeschreibung und eine Maßnahmenempfehlung enthält, dokumentiert. Bei den aktuellen Brückenprüfungen aus 2019 reichten die Zustandsnoten von 1,4 (sehr guter Zustand) bis zu 3,5 (ungenügender Zustand). Basierend auf diesen Ergebnissen wurden die Brückenbauwerke mit einer Zustandsnote ab 2,5 (noch ausreichender Bauwerkszustand) betrachtet. Ab dieser Zustandsnote ist eine kurzfristige

Instandsetzung erforderlich. Ausgehend von den Ergebnissen werden somit insgesamt 19 Bauwerke betrachtet. Eine entsprechende Übersicht ist angefügt. Die notwendigen Maßnahmen wurden in investive und nicht investive Maßnahmen unterteilt.

Angefügt ist eine Übersicht der Brückenbauwerke sowie ein Sanierungszeitplan zu den näher betrachteten Bauwerken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rangfolge sich den aktuell vorliegenden Prüfberichten und Untersuchungen ableitet. Änderungen in der Reihung können sich nach neuen Prüfberichten und Untersuchungen ergeben. Für die Festlegung der Priorität bilden unter anderem Punkte wie die Funktion des Brückenbauwerks, die Nutzungsbeschränkung, eine alternative Wegeverbindung und die Zustandsnote die Grundlage. Für die Brückenbauwerke, für die noch keine Aussage bzgl. der Finanzierung getroffen wurde, gilt der Hinweis, dass noch weitergehende Grundlagenuntersuchungen notwendig sind. Basierend auf diesen wird dann die Entscheidung für eine Instandsetzung oder einen Ersatzneubau fallen.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert den Sanierungszeitplan. Ergänzend teilt er Folgendes mit:

BW-Nr. 22/Hellerweg

Die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises ist beantragt und das Bauleitplanverfahren läuft. Die Brücke wird benötigt um die Maßnahme Friedericussiel umsetzen zu können.

BW-Nr. 30/Neuwesteeler Straße

Die Maßnahme ist fast fertig.

BW-Nr. 40/Kolkpadd

Die Maßnahme ist abschließend abgestimmt.

BW-Nr. 3/Friedericussiel

Es wurde ein Förderantrag im Rahmen der Denkmalpflege gestellt.

BW-Nr. 4/Addingaster Weg

Es besteht Abstimmungsbedarf mit der Unteren Wasserbehörde, die einen Ersatzneubau in der bestehenden Bauweise derzeit aus Naturschutzgründen ablehnt.

BW-Nr. 13/Wester Wischer

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Flurneuordnung bereits durchgeführt.

Bürgermeister Schmelzle weist abschließend darauf hin, dass der Bypass zum Hellerweg für Notfälle zwingend notwendig ist und auch nur für diese Fälle benutzbar sein wird.

Ratsfrau Ippen erkundigt sich, ob die für die Westerhörner Straße die Möglichkeit eines Provisoriums besteht, um den landwirtschaftlichen Verkehr dort bereits kurzfristig wieder zulassen zu können.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass das möglich ist, jedoch auch eine temporäre Lösung mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Ratsfrau Ippen regt an, sich auch diesen Bereich im Rahmen der Verkehrsbereisung anzusehen.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

Der Priorisierung der Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen der aufgeführten Brückenbauwerke wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Stellplatzausbau an der Nordmeerstraße
1200/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Kann ein Bauherr seiner Pflicht zur Herstellung notwendiger Einstellplätze nicht nachkommen besteht gem. § 47, Abs. 5 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) die Möglichkeit diese Pflicht durch Zahlung eines einmaligen Geldbetrages (Stellplatzabläse) an die Gemeinde abzulösen. Seitens der Gemeinde sind diese Einnahmen zweckgebunden für die Errichtung von Parkplätzen, Stellplätzen oder Garagen etc. zu verwenden.

Vor dem Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung mit den eingenommenen Ablösebeträgen eine städtische Fläche an der Nordmeerstraße entsprechend der angefügten Planungsskizze als Parkplatz auszubauen. Die Fläche ist derzeit unbefestigt und wird bereits zum „wildem Parken“ genutzt. Es sollen dort zwölf befestigte, markierte Stellplätze inkl. einem Behindertenparkplatz hergestellt und mit einem Parkscheinautomaten bewirtschaftet werden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Baubetriebshof der Stadt Norden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch den Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung, der die Fläche als „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Parken“ ausweist, gegeben.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum Ausbau des Parkplatzes an der Nordmeerstraße zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Einrichten von Fahrradstraßen - Kleine Mühlenstraße + westl. Große Mühlenstraße
1192/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 30.12.2019 (siehe Anlage) die Einrichtung einer Fahrradstraße in folgenden Straßen bzw. -abschnitten:

- Kleine Mühlenstraße
- Große Mühlenstraße (im Bereich zwischen der Einmündung „Kleine Mühlenstraße“ und der Einmündung „Am Markt“)

Die Ratsfraktion bezweckt mit dem vorliegenden Antrag nach eigenen Angaben nachhaltige Veränderungen im Verkehrssystem der Stadt Norden. Die Linien des fließenden Fahrradverkehrs würden Lücken aufweisen, die durch die beantragte Maßnahme geschlossen werden könnten.

Rechtliche Voraussetzungen für das Einrichten einer Fahrradstraße und allgemeine Informationen:

- Fahrradstraßen sollten nur dort eingerichtet werden, wo der **Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart** ist oder in naher Zukunft zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden (durch Zusatzzeichen)
- Fahrradstraßen sind insbesondere für **Hauptverbindungen des Radverkehrs** bzw. bei hohem Radverkehrsaufkommen geeignet
- Beschaffenheit und Zustand der Fahrradstraßen sollen so sein, dass eine Benutzung durch den Radverkehr zumutbar ist
- Vor Einrichtung einer Fahrradstraße muss eine **Teilentwidmung** erfolgen, da hier Allgemeinverkehr nicht mehr vorgesehen ist (nur Anlieger etc.)
- Für den Radverkehr und alle durch Zusatzzeichen zugelassene Fahrzeuge gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden
- Die entsprechend gekennzeichnete Straße wird vorrangig dem Radverkehr zugeordnet.
- Fahrradstraßen werden mit Zeichen 244.1 (Beginn einer Fahrradstraße) und gegebenenfalls weiteren Zusatzzeichen der StVO beschildert

Kleine Mühlenstraße:

In der Straße ist bereits heute ein Übergewicht an Verkehrsteilnehmern mit Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Insbesondere der Verkehr aus der Osterstraße (K 242) aus Fahrtrichtung Krankenhaus kommend darf im Kreuzungsbereich Osterstraße/Kleine Mühlenstraße/Neuer Weg nur in die Kleine Mühlenstraße abbiegen. Eine entsprechende Kraftfahrzeugmenge als Weiterführung einer Kreisstraße ist demnach bereits vorhanden.

Auch der öffentliche gebührenpflichtige Parkplatz sowie der Parkplatz der OLB bindet entsprechende Kraftfahrzeugmengen (Fluktuation etc.).

Der Anteil vom Radverkehr ist gegenüber den Verkehrsteilnehmern mit Kraftfahrzeug bereits jetzt deutlich untergeordnet.

Zu berücksichtigen ist bei der rechtlichen Beurteilung ebenfalls, dass mit der geplanten Realisierung der Verbindungsstraße im Bereich der katholischen Kirche ein Zweirichtungsverkehr zwischen der Osterstraße (K 242) und der Kleinen Mühlenstraße ermöglicht werden soll. Diese Maßnahme ist ein wichtiger verkehrsplanerischer Schritt für die Verkehrsentwicklung in Norden.

Der Lückenschluss würde das Verkehrsaufkommen an Kraftfahrzeugen noch weiter erhöhen, so dass die Voraussetzung für die Kennzeichnung einer Fahrradstraße allein diesbezüglich noch weniger gegeben wäre.

Ergebnis:

Die Kleine Mühlenstraße ist für die Ausweisung einer Fahrradstraße nicht geeignet.

Westliche Große Mühlenstraße (im Bereich zwischen der Einmündung „Kleine Mühlenstraße“ und der Einmündung „Am Markt“):

Die Einbahnstraße weist eine Ausbaubreite zwischen ca. 4,70 und 5,25 m aus. Das einseitige Parken (Südseite) ist zulässig, ausgenommen ca. 65 m direkt vor dem Einmündungsbereich zur Straße Am Markt (Ostseite). Da es in dem betreffenden Teilabschnitt der Großen Mühlenstraße teilweise einen größeren Parkdruck (Anlieger, Ärzte usw.) gibt, ist das Parken auf der Fahrbahn hier ebenfalls erforderlich und zweckmäßig.

Zwischen der Außenkante der parkenden Fahrzeuge und dem gegenüberliegenden Bord der Nebenanlage verbleibt somit vielfach lediglich eine Fahrbahnrestbreite von ca. 3,00 m. Diese Restbreite ist erforderlich, um nicht den Tatbestand einer „engen Stelle“ im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO als erfüllt ansehen zu müssen.

Das Einhalten der Mindestrestfahrbahnbreite von ca. 3,00 m ist insbesondere für das problemlose Erreichen von Einsatzorten durch Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge von dem Gesetzgeber vorgegeben worden.

Eine Fahrradstraße in beide Fahrtrichtungen kommt somit allein aufgrund der geringen Restfahrbahnbreite nicht in Betracht. Fahrradfahrer müssten sich teilweise zwischen parkende Fahrzeuge und dem Kraftfahrzeugverkehr in Ost-West-Richtung „quetschen“. Dieses würde die Sicherheit der Radfahrer erheblich gefährden. Darüber hinaus gäbe es keinen ausgewiesenen Sicherheitsbereich für eventuell geöffnete Beifahrertüren, die für den Radfahrer ein gefährliches Hindernis darstellen würden.

Erschwerend ist festzustellen, dass auch in der westlichen Großen Mühlenstraße der Radverkehr nicht die vorherrschende Verkehrsart ist. Der Kraftfahrzeugverkehr von der Kreisstraße 242 (Osterstraße), der in die Kleine Mühlenstraße abgebogen ist, wird über die Straßen Schulstraße und Große Mühlenstraße weitergeführt. Eine entsprechende Verkehrsmenge ist demnach festzustellen.

Bei dem betreffenden Streckenabschnitt handelt es sich auch nicht um eine Hauptverbindung des Radverkehrs mit einer entsprechenden Verkehrsmenge an Radfahrern.

Ergebnis:

Die Große Mühlenstraße ist in dem Teilabschnitt zwischen der Einmündung „Kleine Mühlenstraße“ und der Einmündung „Am Markt“ (Ostseite) nicht für die Ausweisung einer Fahrradstraße geeignet.

Fazit:

Die Ermächtigung zur Anordnung einer Fahrradstraße gem. § 45 Abs. 1 StVO in Verbindung mit § 45 Abs. 9 StVO ist eine Ermessensvorschrift. Das Ermessen ist gem. § 40 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) pflichtgemäß auszuüben und der Zweck der Ermächtigung sowie die gesetzlichen Grenzen zu berücksichtigen.

Die Anordnung von Fahrradstraßen entsprechend des Antrages der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen würde ein Ermessensfehlgebrauch bedeuten. Die Voraussetzungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist in beiden Fällen nicht gegeben. Darüber hinaus sprechen teilweise Sicherheitsaspekte gegen eine entsprechende Ausweisung.

Das eigentlich vorhandene Ermessen ist somit faktisch nicht mehr gegeben, es ist „bis auf Null“ reduziert (sogenannte Ermessensreduzierung „auf Null“).

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist daher abzulehnen.

Jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Radverkehr in Norden durch nachhaltige Maßnahmen weiterhin gefördert wird. Durch die Arbeit der AG Radverkehr, den Radverkehrsbeauftragten der Stadt Norden sowie auch von Seiten der städtischen Verkehrsbehörde und der städtischen Verkehrsplanung werden gerade auch die Belange des Radverkehrs immer stärker berücksichtigt.

Ratsherr Andert zeigt Verständnis dafür, dass der Antrag abzulehnen ist, schlägt jedoch vor, die genannten Straßenzüge für Fahrradfahrer sicherer zu machen, z. B. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen oder den Einbau von Pollern.

Fachdienstleiter Kumstel geht darauf ein, dass der Generalverkehrsplan der Stadt zu erneuern ist und dem Radverkehr hierbei eine hohe Priorität eingeräumt wird. Im Übrigen ergäben sich nach Abschluss der Maßnahme „Kirchenspange“ ganz neue Möglichkeiten für den Radverkehr.

Sachbearbeiter Carstens ergänzt, dass er den Vorschlag von Ratsherrn Andert in die AG Radverkehr einbringen wird.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2019, die Straße „Kleine Mühlenstraße“ vom Blumengeschäft bis zur Kreuzung Osterstraße/Neuer Weg und die „Große Mühlenstraße“ vom Restaurant Minna bis zum Blumengeschäft als Fahrradstraße zu kennzeichnen, wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Straßenreinigung der Stadt Norden; 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden
1291/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Jahresbeginn 2020 sind die vom Rat der Stadt Norden im Dezember 2019 beschlossenen Neufassungen der ortsrechtlichen Vorschriften zur Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungsgebührensatzung) in Kraft getreten. Nach Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen erfolgte die Wiedereinführung der Straßenreinigung mit der neuen Gebührenerhebung unter Anwendung des grundstücksbezogenen Quadratwurzelmaßstabs. Die An- und Nachfragen der Gebührenpflichtigen, vorrangig zu dem neuen Erhebungsmaßstab, konnten alle nach Darlegung der rechtlichen Vorgaben zufriedenstellend beantwortet werden. Insgesamt erfolgte die Wiedereinführung der Straßenreinigung mit großer Akzeptanz der Bürger.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es dennoch bei der Gebührenabrechnung einer kleinen Nachbesserung. Hierbei geht es konkret um die Gebührenerhebung bei Straßen, die derzeit nur einseitig gekehrt werden. Das hier von der Stadt angewendete Verfahren, nämlich nur die Anlieger (und Hinterlieger) an der gereinigten Seite zu belasten, scheint nicht mit dem rechtlich geforderten Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Straßenreinigungsgebühren sind die Gegenleistung dafür, dass sich die das Grundstück erschließende Straße in einem sauberen und gereinigten Zustand befindet. Als Straße im Sinne des Straßenreinigungsgebührenrechts ist nicht nur der jeweilige Straßenteil vor dem Grundstück oder die Straßenseite, die dem Grundstück zugewandt ist, anzusehen, sondern die gesamte zu reinigende Erschließungsstraße.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass andere Städte (z.B. Aurich und Oldenburg) grundsätzlich so verfahren, sind die Eintragungen der betroffenen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung dahingehend anzupassen, dass ab 2021 auch hier eine beidseitige Straßenreinigung durchgeführt und abgerechnet werden kann. Mit Anschaffung einer neuen Kehrmachine, die mit beidseitigen Seitenbesen, einem

Frontbesen und einer Hauptkehrwalze unterhalb des Fahrzeugs ausgestattet sein wird, werden seitens des Bauhofes ab 2021 auch die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung (Reinigungsleistung auf kompletter Fahrzeugbreite bis max. 3, 5 m) geschaffen.

Fachdienstleiter Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Sodann ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die 1. Änderung der Verordnung über Art, Maß und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Norden (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Benennung von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen;
Fuß- und Radweg zwischen Kleine Hinterlohne und Glückauf
1196/2020/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Norden (Baptisten) schlägt vor, die Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Straßen Kleine Hinterlohne und Glückauf (siehe angefügten Übersichtsplan) zu benennen.

Einzelheiten zum Benennungsvorschlag sind dem angefügten Schreiben der Ev.-Freikirchl. Gemeinde vom 20.11.2019 zu entnehmen.

Für die Benennung von Straßen und Plätzen ist nach § 58 (2) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz der Rat der Stadt zuständig.

In Anlehnung an die in der Stadt Norden bereits vorhandene Bezeichnung Mennonitenlohne wird seitens der Verwaltung die vorgeschlagene Bezeichnung „Baptistenlohne“ empfohlen.

Ohne Aussprache ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Straßen Kleine Hinterlohne und Glückauf erhält die Bezeichnung „Baptistenlohne“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 16 Anfragen, Wünsche und Anregungen

zu 16.1 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Parkplätze Am Alten Siel

Ratsherr Julius bittet, seine bereits mehrfach gestellte Anfrage, ob die Parkplätze Am Alten Siel gegenüber der NTV-Halle städtisch sind und eine Bewirtschaftung möglich ist, zu beantworten.

Fachdienstleiter Kumstel sagt eine kurzfristige Klärung zu.

zu 16.2 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Kreuzung Schulstraße/Baumstraße

Ratsherr Julius weist auf Verkehrsbehinderungen im Bereich der Kreuzung Schulstraße/Baumstraße durch parkende Fahrzeuge hin.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass die gesetzlichen Regelungen bzgl. des Parkens in Kreuzungsbereichen eindeutig sind. Er wird die Mitarbeiter des ÜRV jedoch bitten, dort verstärkt zu kontrollieren.

zu 16.3 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Westerstraße

Ratsherr Julius schlägt vor, in der Westerstraße im Bereich zwischen Kreisel und Mackeriege Tempo 30 einzurichten, da es sich um eine Einkaufsstraße handelt und dort viel Verkehr herrscht.

Fachdienstleiter Kumstel erwidert, dass die Stadt nicht Straßenbaulastträger ist. Im Übrigen müssen bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sein, um die Geschwindigkeit entsprechend reduzieren zu können. Die Verkehrskommission soll eingeschaltet werden.

zu 16.4 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Hollander Weg/Kita

Ratsherr Julius weist darauf hin, dass im Bereich der Kita viele parkende Fahrzeuge (vermutlich von den Bediensteten) auf der Straße stehen. Insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten

kommt es dort zu gefährlichen Verkehrssituationen. Er regt an zu prüfen, ob Mitarbeiterparkplätze auf dem Kita-Grundstück geschaffen werden können.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass eine entsprechende Prüfung erfolgen kann.

zu 16.5 Anfragen, Wünsche und Anregungen - WBZ-Parkplatz

Ratsherr Julius erkundigt sich, wann die Erweiterung des WBZ-Parkplatzes (ehem. Farben Hedemann) endlich ausgebaut und bewirtschaftet wird.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass die erforderliche Bebauungsplanänderung rechtskräftig sein muss, bevor gebaut werden darf.

zu 16.6 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Straßenzustand Leybuchtpholder

Ratsherr Mellies weist auf den sehr desolaten Zustand des zweiten Abschnitts der Karl-Wenholt-Straße und des Alten Sielweges im Bereich zwischen altem Feuerwehrhaus und neuem Dorfgemeinschaftshaus hin.

Bürgermeister Schmelze weist darauf hin, dass am Dorfgemeinschaftshaus noch gebaut wird und der Ausbau der Straße erst nach Abschluss der Baumaßnahmen sinnvoll erscheint.

Vorsitzender Hinrichs vertritt die Auffassung, dass dringender Handlungsbedarf besteht und man nicht bis zum Abschluss der Baumaßnahmen warten kann.

zu 16.7 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Weg parallel zur Landesstraße Süderneuland Richtung Neuwesteel

Ratsfrau Ippen erklärt, dass der Weg parallel zur Landesstraße von Süderneuland Richtung Neuwesteel, der als Radweg genutzt wird, völlig zugewachsen ist. Da sich auf der einen Seite ein tiefer Graben befindet und auf der anderen Seite ein Stacheldrahtzaun, ist die Benutzung sehr gefährlich. Ihres Wissens liegt der Weg im Bereich der SG Brookmerland und sie regt an, sich mit der Gemeinde über eine Unterhaltung des Weges zu verständigen.

Vorsitzender Hinrichs ergänzt, dass es sich um den Weg von Süderneuland (Wurzeldeich) in Richtung Woldeweg (Osteel) handelt.

zu 16.8 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Straßenreinigung

Ratsherr Andert bemängelt, dass in der Bahnhofstraße, der Wurzeldeicher Straße und auch in der Kleinen Mühlenstraße hohes Unkraut steht. Er möchte wissen, ob es ein Problem mit der Straßenreinigung gibt.

Im Übrigen kann er nicht verstehen, dass die Brücke am Hafen in kurzen Abständen mit dem Hochdruckreiniger gereinigt werden muss.

Da nicht abschließend geklärt werden kann, ob sich das Unkraut im Straßenbereich oder im Seitenstreifen befindet, erklärt Ratsherr Andert, dass er Fotos schicken wird.

zu 16.9 Anfragen, Wünsche und Anregungen - Bericht Stadtwerke

Vorsitzender Hinrichs bittet den anwesenden Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe, Herrn Völz, in der nächsten Sitzung über den Fortschritt der Elektromobilität und den Betrieb von Ladestationen zu berichten.

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

zu 17.1 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil - Straßenbenennung

Frau Wilts-Rocker schlägt vor, sofern es sich bei dem Verbindungsweg vom Glückauf Richtung Innenstadt (entlang des ehem. Ars Movendi) um eine öffentliche Wegeverbindung handelt, diesen Weg Osterhuslohne (ehemaliges Steinhaus) zu nennen. Sofern dieser Weg nicht öffentlich ist, sollte ein anderer Weg so benannt werden.

zu 17.2 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil - Ausbau Dresdener Straße

Herr Horst Kloster möchte wissen, warum die Dresdener Straße ausgebaut werden soll, wenn verkehrstechnisch dafür keine Notwendigkeit besteht. Seines Erachtens wird es lediglich dazu führen, dass die dortige große Grünfläche massiv bebaut wird und der vorhandene Baumbestand dafür weichen muss.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass diese Fläche im Rahmen der Nachverdichtung nicht außer Acht gelassen werden kann. Allerdings muss sich die Bebauung im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes bewegen. Der alte Baumbestand wird selbstverständlich geschützt.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Ratsherr vor der Brüggen verlässt den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hinrichs

Schmelzle

Swyter